



Unterlage zur Pressekonferenz der Sozialwirtschaft
Österreich

**Pressekonferenz SWÖ:
Chancen und Herausforderungen der
Sozialwirtschaft**

mit

Erich Fenninger, Vorsitzender, Sozialwirtschaft Österreich

Yvonne Hochsteiner, Geschäftsführerin Sozialwirtschaft Österreich

Marion Ondricek, Stv. Vorsitzende, Sozialwirtschaft Österreich

Mittwoch, 23. Oktober 2024, 10.00 Uhr

Presseclub Concordia, Bankgasse 8, 1010 Wien



Interessenvertretung. Service. Kompetenz.

Wer ist die Sozialwirtschaft Österreich?

Die Sozialwirtschaft Österreich – Verband der österreichischen Sozial- und Gesundheitsunternehmen (SWÖ) wurde 1997 als BAGS (Berufsvereinigung von Arbeitgebern für Gesundheits- und Sozialberufe) gegründet. Sie ist die größte – und stetig wachsende – freiwillige Interessenvertretung der sozialen Dienstleister in Österreich und hat inzwischen mehr als 620 Mitgliedsorganisationen mit mehr als 86.000 Beschäftigten in mehr als 100 Berufsgruppen.

Sie verhandelt seit ihrem Bestehen arbeitgeberseitig den SWÖ-Kollektivvertrag, der die Arbeitsbedingungen im österreichischen Sozial- und Gesundheitsbereich inklusive Satzung für mehr als 110.000 Beschäftigte regelt. Eine weitere zentrale Aufgabe der Sozialwirtschaft Österreich besteht darin, die private Sozial- und Gesundheitsbranche zu stärken und ihr eine gemeinsame Stimme zu geben – gegenüber Politik und Verwaltung und in der allgemeinen Öffentlichkeit.

Was sind „soziale Dienstleistungen“?

Unter „sozialen Dienstleistungen“ werden zahlreiche Maßnahmen der Beratung, Versorgung und Betreuung von Menschen verstanden. Dazu gehören Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik, die außerschulische Kinderbetreuung, die Schulsozialarbeit, die Kinder- und Jugendhilfe, die Senioren- und Pflegeheime, mobile Pflegedienstleistungen, tagesstrukturierende Einrichtungen für ältere und behinderte Menschen, die Wohn- und/oder Beschäftigungseinrichtungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen, die persönliche Assistenz und generell die Beratung und Betreuung von Personen in besonderen Problemlagen.

Dazu zählen etwa von Gewalt bedrohte Frauen und deren Kinder, drogenabhängige bzw. suchtkranke Personen, wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen, überschuldete Personen, Haftentlassene oder Asylsuchende. Im Gegensatz zu den meisten Pensions- und Gesundheitsleistungen besteht für einen großen Teil der sozialen Dienstleistungen kein individueller Rechtsanspruch.

Mit der Durchführung dieser sozialen Dienstleistungen werden oftmals von den zuständigen Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden) und vom AMS und SMS (Sozialministeriumsservice) sozialwirtschaftliche Organisationen beauftragt, die zum ganz überwiegenden Teil nicht-gewinnorientierte Organisationen (Non-Profit-Organisationen/NPOs) sind.

Chancen und Herausforderungen der Branche

Finanzierung durch die öffentliche Hand

Grundsätzlich eignen sich diese sozialen Dienstleistungen – weil die Inanspruchnahme der Leistungen für die Betroffenen selbst kaum leistbar ist – nur eingeschränkt für einen Wettbewerb nach rein marktwirtschaftlichen Kriterien. Eine Vielfalt an Trägern ermöglicht sowohl den Betroffenen eine freie Wahl der Dienste und einen Wechsel der Anbieter als auch den Beschäftigten, eine Auswahl an Arbeitgebern zu haben.

Durch die zunehmende Umstellung der öffentlichen Beauftragung von Förderung auf Vergabe durch Ausschreibung geraten die Träger der Sozialen Dienste aber in einen immer stärkeren Kostendruck.

Die Sozialwirtschaft umfasst ein Segment der gesamten Wirtschaft, welches personenbezogene Dienstleistungen zur Bewältigung sozialer Probleme erbringt. Als Wirtschaftssektor wird die Sozialwirtschaft als Teil des Dritten Sektors zwischen Markt und Staat angesiedelt. Als Branche betrachtet, stellt die Sozialwirtschaft einen gesonderten Bereich der ökonomischen Wertschöpfung dar, weil hier nicht primär Erwerbszwecke, sondern die Bedeckung von gesellschaftlich wichtigen Bedarfen und die Erreichung von Sachzielen der Daseinsvorsorge verfolgt werden. Damit hat das sozialwirtschaftliche Handeln sowohl ökonomische als auch soziale Aspekte.

Kern der Sozialwirtschaft sind die als Beratungs-, Betreuungs- oder Pflegeleistungen erbrachten Sozialen Dienste, die im Kontext wohlfahrts- und sozialstaatlicher Leistungen von sozialwirtschaftlichen Organisationen bzw. Unternehmen erbracht bzw. gewährt werden.

Versorgungssicherheit & Personalsituation

Als Branche, die für die Gesellschaft Aufgaben im Sozial- und Gesundheitsbereich übernimmt, trägt die SWÖ auch eine große Mitverantwortung für eine ordnungsgemäße Versorgung aller Menschen in Österreich. Die SWÖ bietet jedem Menschen in Österreich, der einen Bedarf hat, eine qualitativ hochwertige Dienstleistung an. Dies sollte keinesfalls gefährdet werden.

Durch die angespannte Personalsituation ist es für die SWÖ stets eine Herausforderung, die Versorgungssicherheit aufrechtzuerhalten. Warum gibt es eine problematische Personalsituation? Weil es sehr viele Beschäftigte gibt, die in Teilzeit arbeiten und weil gleichzeitig die Nachfrage aufgrund der demografischen Entwicklung in Österreich steigt und neue Dienstleistungen hinzukommen.

Forderungen nach einer Arbeitszeitreduktion würden das Problem naturgemäß umso mehr verschärfen. Eine oft kolportierte Personalflucht aufgrund der Unattraktivität der Branche ist statistisch nachweislich falsch. Im Gegenteil – die Sozialbranche wächst und die Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse nimmt zu, das Aufrechterhalten dieser fehlerhaften These fördert nur eine solche Zukunft als „self fulfilling prophecy“.

Die Sozialwirtschaft sichert die soziale Versorgung und den sozialen Frieden.

Ohne die Sozialwirtschaft würde der Sozialstaat nicht funktionieren und die Sozial- und Gesundheitsversorgung in Österreich wäre nicht sichergestellt. Dafür sind die Organisationen gegründet worden, dieses Ziel prägt ihre Arbeit und auf diese Art sichern sie auch den sozialen Frieden. Die SWÖ-Leistungen sind auch für jeden leistbar, weil es auch seitens des Staates ein Bekenntnis zum Sozialstaat gibt.

Die Sozialwirtschaft ist attraktiv.

Die Arbeit in der SWÖ ist eine Arbeit an und mit Menschen. Jeder Mensch in seiner Individualität macht unsere Berufe tagtäglich aufs Neue zur Herausforderung und damit spannend. Unsere Beschäftigten begleiten Menschen in unterschiedlichsten Lebenslagen und das erfüllt sie. Die SWÖ bietet Berufe mit Sinn. Trotz der Herausforderungen und der damit verbundenen Anstrengungen werden die Arbeitsbedingungen von den Beschäftigten grundsätzlich positiv bewertet. Der Personalzuwachs ist ein Beleg für die Attraktivität.

Die Sozialwirtschaft ist viel breiter als sie oft dargestellt wird.

Die Sozialwirtschaft vereint mehr als 100 Berufsgruppen und mehr als 110.000 Beschäftigte in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Behinderung, Kinderbetreuung, Jugendhilfe und Arbeitsmarkt. Die SWÖ-Leistungen begleiten alle Menschen in Österreich von der Geburt bis zum Ende ihres Lebens. Es gibt kaum einen Menschen in Österreich, der nicht zumindest einmal im Leben mit der SWÖ in Berührung kommt. Dazu haben wir auch Werbesujets erschaffen, die wir digital und via unsere Mitglieder an die Öffentlichkeit kommunizieren.

Die Sozialwirtschaft ist ein dynamischer Wirtschaftsbereich.

Kein Bereich hatte in den letzten Jahren einen größeren Zuwachs an Beschäftigten und kein Bereich wird in den nächsten Jahren einen größeren Zuwachs haben. Ein stetiges Wachstum aufgrund der Demografie und die damit verbundene hohe Nachfrage nach den Leistungen machen die SWÖ zu einer der Branchen mit besten Zukunftsaussichten.

Exkurs: Satellitenkonto der Statistik Austria bestätigt Dynamik

Nach jahrzehntelangen Forderungen liegt nun erstmals das sogenannte „Satellitenkonto“ vor. Mit dieser Erhebung und Auswertung der Statistik Austria liegt nun erstmals ein offizieller Befund für die gemeinnützige Branche vor. Demnach tragen gemeinnützige Organisationen 22 Mrd. Euro zur Wertschöpfung in Österreich bei. 6 Prozent der Beschäftigten sind in Österreich im gemeinnützigen Bereich tätig und leisten gemeinsam mit den Freiwilligen 840 Mio. Stunden. Diese Datenerhebung darf daher keine Einmaligkeit bleiben und sollte alle drei Jahre einen Befund liefern, wie sich dieser gesellschaftlich zentrale Bereich weiterentwickelt und wo gesetzliche und finanzielle Rahmenbedingungen angepasst werden müssen.

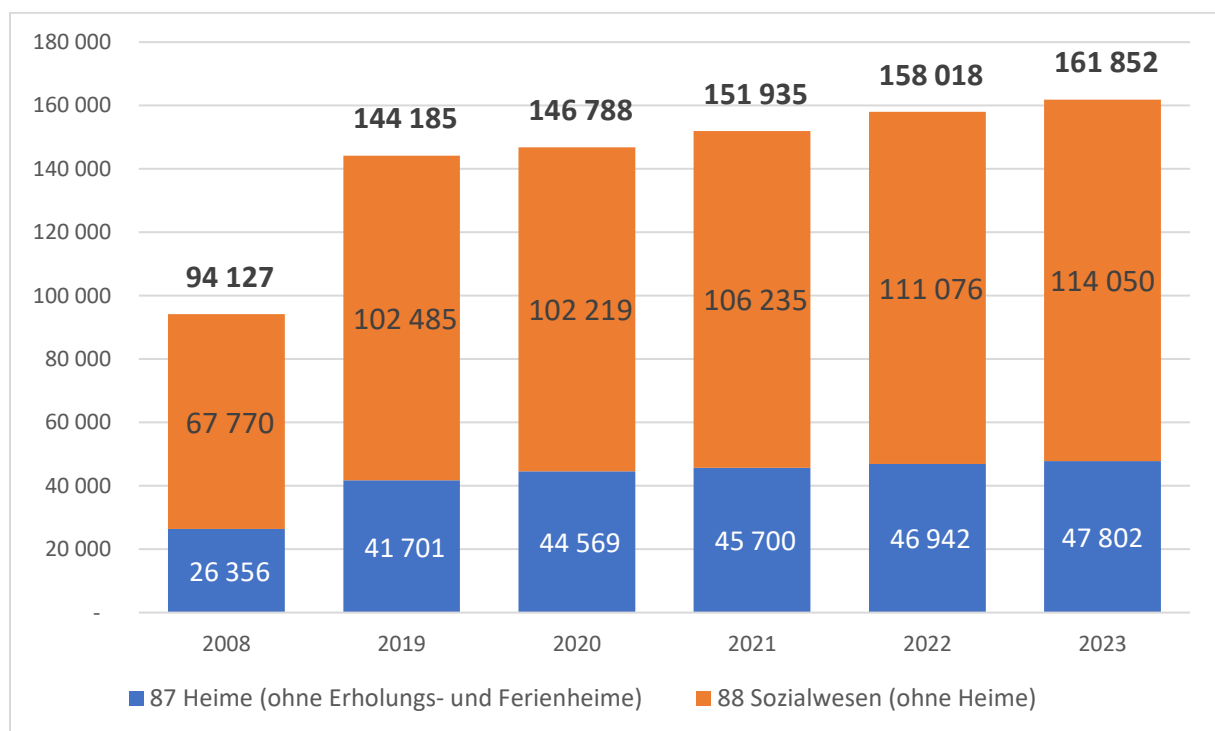
Von der Pflege und dem Mythos des „Personalmangels“

Immer wieder wird die Geschichte erzählt, dass „niemand mehr in der Pflege arbeiten will“ oder dass „die Pflegekräfte scharenweise davonlaufen“.

Diese Behauptungen lassen sich empirisch nicht belegen, das Gegenteil ist der Fall: **es gibt kaum einen Wirtschaftsbereich, der über die letzten Jahre hinweg einen deutlicheren Zuwachs an Personal hatte als der Sozial und Gesundheitsbereich**, insbesondere die Pflegeheime hatten dabei einen besonders hohen Zulauf.

Die folgenden Zahlen über die Personalentwicklung im Pflege- und Sozialbereich beruhen auf aktuellen Auswertungen des AMS bis zum Jahr 2023. Die Ziffern bezeichnen die Hauptgruppen in der Arbeitskräfteklassifizierung (ÖNACE).

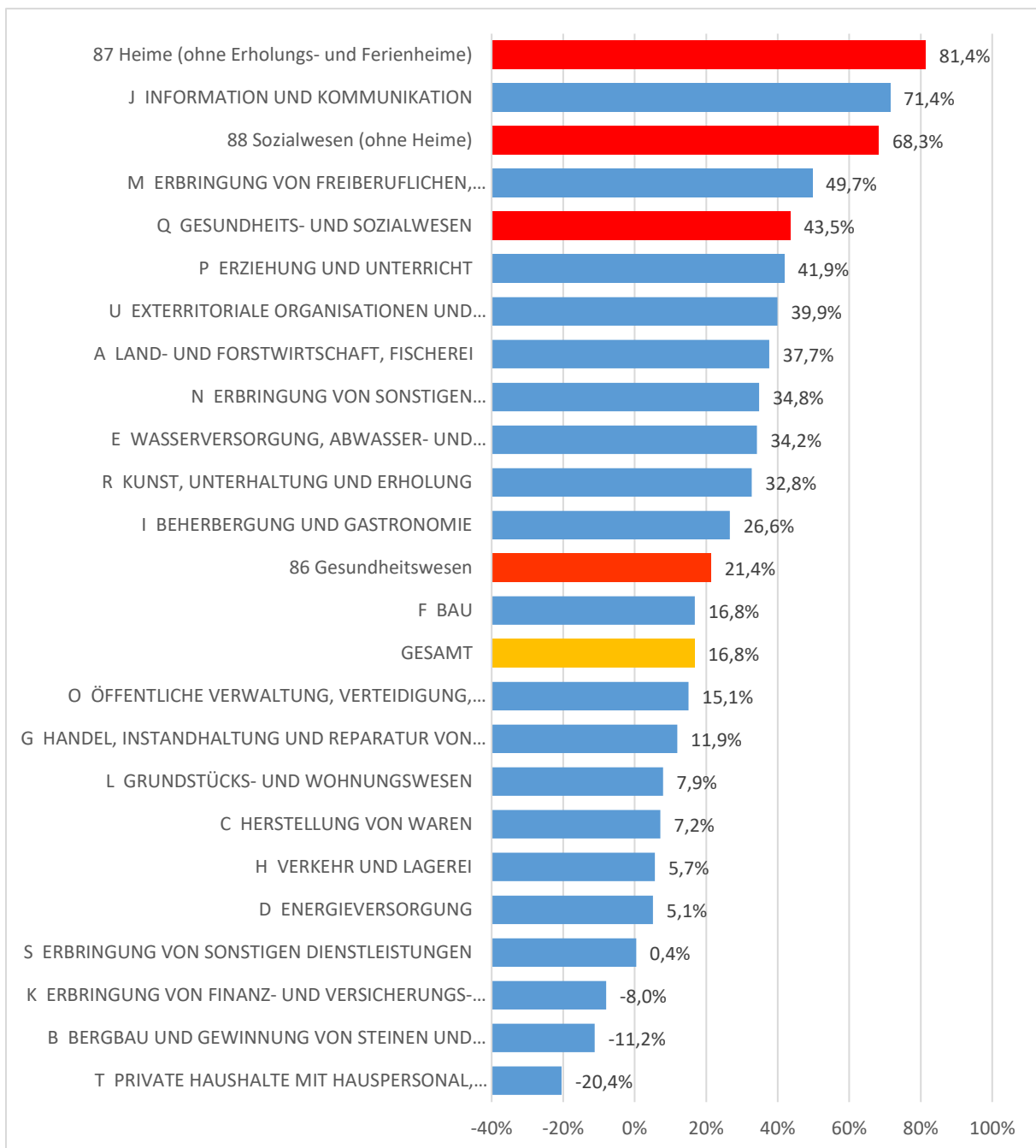
Entwicklung der unselbständig Beschäftigten im Bereich Pflegeheime und Sozialwesen (2008 und 2019 bis 2023)



Quelle: Arbeitsmarktservice Österreich (AMS)

Die Zahl der im Bereich Heime und Sozialwesen (ÖNACE-Klassen 87 und 88) unselbständig beschäftigten Personen hat sich von 2008 bis 2023 um insgesamt 72 Prozent gesteigert. Die Entwicklung im Bereich (Pflege)Heime war dabei mit +81 Prozent sogar noch höher als im übrigen Sozialbereich (+68 Prozent).

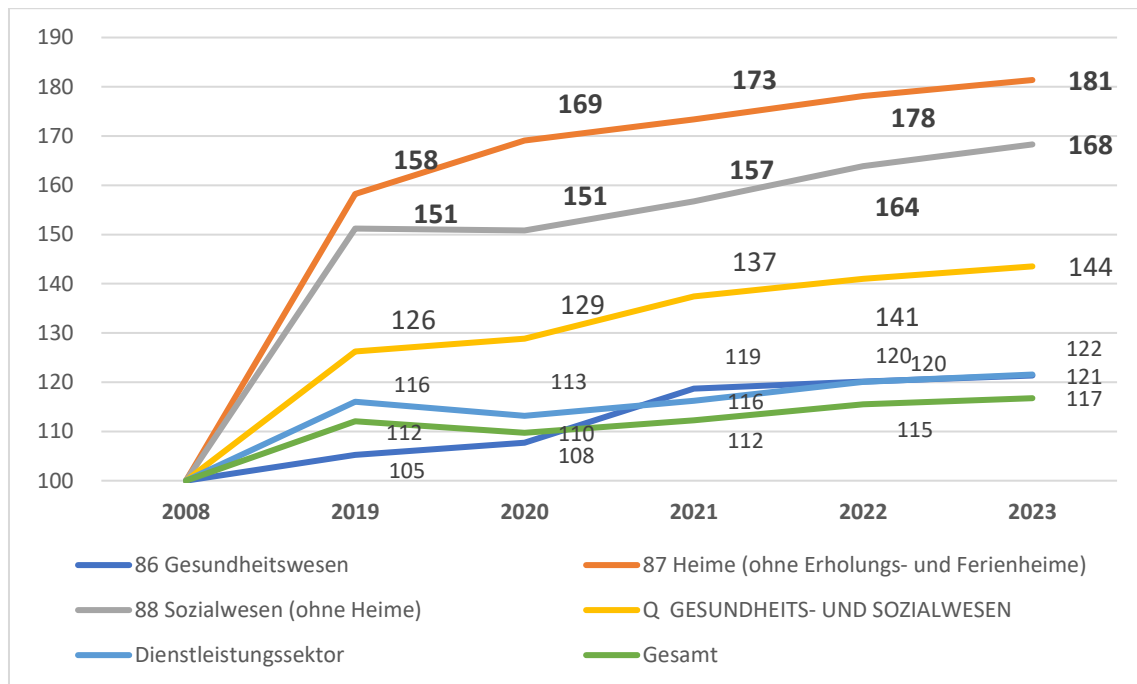
Veränderungen der unselbständig Beschäftigten nach Wirtschaftsbereichen (2008-2023)



Quelle: Arbeitsmarktservice Österreich (AMS), eigene Berechnungen

Im Branchenvergleich zeigt sich, dass das Gesundheits- und Sozialwesen insgesamt nach der IKT-Branche und den freiberuflichen Dienstleistungen zwischen 2008 und 2023 den höchsten Beschäftigungszuwachs aufweisen konnte. Der Wert wird dabei durch die Entwicklung im Gesundheitswesen, die nur leicht über dem gesamtösterreichischen Schnitt gelegen ist, noch gebremst. Betrachtet man nur den Sozialbereich (Heime und Sozialwesen), gibt es keine Branche, die in den letzten Jahren einen höheren Personalzuwachs verzeichnen konnte.

Indexvergleich zwischen dem Gesundheits- und Sozialbereich und der allgemeinen Beschäftigungsentwicklung bzw. der Entwicklung im Dienstleistungssektor (2008 = 100%)



Quelle: Arbeitsmarktservice Österreich (AMS), eigene Berechnungen

Der Gesundheits- und Sozialbereich (insgesamt) hat seit 2008 einen Beschäftigtenzuwachs von 44 Prozent zu verzeichnen. Während sich dabei der Gesundheitsbereich ähnlich entwickelt hat wie der übrige Dienstleistungsbereich (+22 Prozent), konnten Pflegeheime (+81 Prozent) und das Sozialwesen (+68 Prozent) überdurchschnittliche Zuwächse verzeichnen.

Warum gibt es dann trotzdem einen Pflegekräftemangel?

Der Pflegekräftemangel, der sich derzeit in Versorgungsengpässen bzw. im Brachliegen bestehender Ressourcen (Pflegeheimplätze, Spitalsbetten) niederschlägt, hat primär zwei Gründe. Zum einen kann auch die wachsende Zahl an Pflegekräften nicht mit der – vor allem demografisch bedingten – stärkeren Nachfrage nach Pflegedienstleistungen mithalten. Zum anderen hat in den letzten Jahren – wie in anderen Branchen – die durchschnittliche Arbeitszeit abgenommen und gleichzeitig sind neue Dienstleistungen auf den Markt gekommen (z.B. Tagedstrukturen für ältere Menschen). Der Zuwachs an Köpfen hat sich nicht in gleichem Maße bei den Vollzeitäquivalenten bemerkbar gemacht.

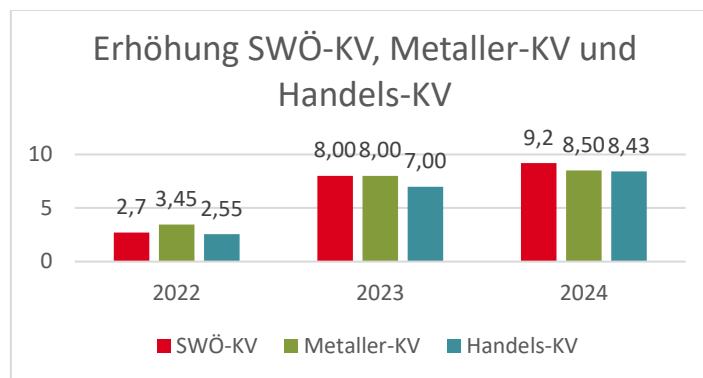
Wenn der Pflegeberuf so unattraktiv wäre, wie manchmal dargestellt wird, dann würden nicht so viele Menschen den Beruf ergreifen. Auch die Pflegeausbildungseinrichtungen melden derzeit eine starke Nachfrage. Der Pflegeberuf ist attraktiv und wird überdurchschnittlich häufig ergriffen. Der zusätzliche Bedarf und der Trend zu Teilzeitarbeit wirken dem aber entgegen. Daher entsteht das Paradoxon, dass ein eigentlich boomender Beruf trotzdem zum Mangelberuf wird.

Über den Mythos der „schlechten Bezahlung“

Erhöhung SWÖ-KV, Metaller-KV und Handels-KV 2022-2024

Eine ebenfalls hartnäckige These ist, dass Jobs in der SWÖ schlecht bezahlt seien. Auch diese hält einer faktenbasierten Überprüfung nicht stand. Im Vergleich der Abschlüsse der letzten drei Jahre zwischen den größten Branchen (SWÖ, Metaller und Handel) sieht das Bild gänzlich anders aus.

Die Lohnerhöhung betrug im Dreijahresdurchschnitt 2022-2024 in der SWÖ 6,63 Prozent. Damit war die Erhöhung im selben Zeitraum fast ident mit den Abschlüssen der Metaller (6,65 Prozent) und etwas höher als jener im Handel (5,99 Prozent).

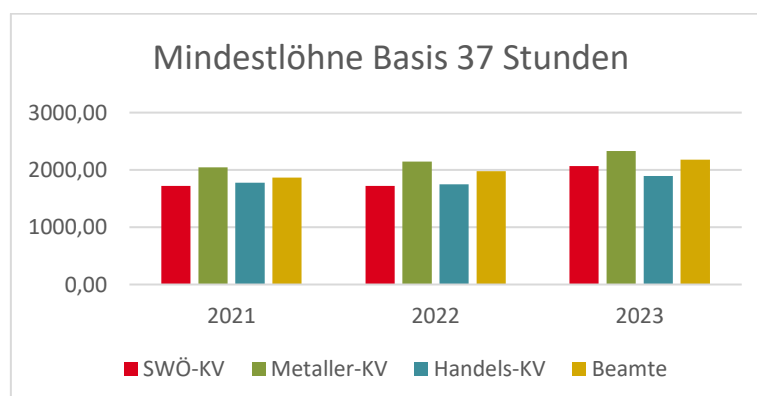


Quelle: SWÖ

Vergleich der Mindestlöhne

Auch bei den Mindestlöhnen liegt der SWÖ-KV im Bereich der anderen großen Kollektivverträge. Allerdings verzerren die unterschiedlichen Normalarbeitszeit in der öffentlichen Diskussion manchmal das Bild. Rechnet man die anderen Kollektivverträge ebenfalls auf die 37 Stunden des SWÖ-Kollektivvertrags, liegt man sehr nah aneinander.

Auf der 37-Stunden-Basis des Kollektivvertrags reiht sich der SWÖ-KV zwischen Metaller und Handel ein. Der derzeitige SWÖ-Mindestlohn beträgt 2067,40 Euro, jener der Metaller und des Handels-KVs auf 37 Stunden gerechnet 2329,99 Euro bzw. 1895,17 Euro.



Quelle: SWÖ

Was sind die Themen der KV-Verhandlungen 2025?

Entgelterhöhung

Die Arbeitnehmerseite fordert eine Lohn- und Gehaltserhöhung von 6,1 Prozent. Dies ist aus Sicht der Arbeitgeber eine Forderung, die aufgrund der Inflationsrate in der Bemessungsperiode November 2023 bis Oktober 2024 in Bereich von 3,5 bis 3,7 Prozent (Oktober 2024 steht noch nicht fest) für die mehrheitlich gemeinnützigen Arbeitgeber in der Sozialwirtschaft nur schwer finanzierbar ist und es auch keine Signale seitens der Fördergeber gibt, viel mehr als die Inflation abzugelten. Dazu kommt ein Umfeld der Rezession, in dem wir davon ausgehen müssen, dass die Inflation niedrig bleibt und die Budgets der öffentlichen Hand nächstes Jahr niedriger als jetzt sein werden.

Deswegen ist das bereits zu Verhandlungsbeginn abgegebene grundsätzliche Bekenntnis der Arbeitgeber die Inflation abzugelten im Branchenvergleich ein sehr großes Entgegenkommen und keineswegs selbstverständlich.

Zulagen und Zuschläge

Die Arbeitnehmerseite fordert auch eine generelle Erhöhung der Zulagen und Zuschläge um 25 Prozent. Als Arbeitgeber sind wir generell eher dazu geneigt, den Lohn zu erhöhen als alle Zulagen und Zuschläge pauschal zu erhöhen. Dies liegt einerseits darin, dass die Arbeitgeber Verbesserungen für *alle* Beschäftigten erzielen wollen und andererseits, dass Zulagen und Zuschläge erfahrungsgemäß schwieriger mit der öffentlichen Hand verhandelbar sind. Auch dient ein höheres Grundgehalt der sozialen Absicherung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Pflegezuschuss (EEZG)

Die Arbeitnehmerseite fordert, den in den letzten beiden Jahren aus dem Bundesbudget finanzierten Pflegezuschuss dauerhaft im Kollektivvertrag zu verankern. Bisher war – wie im Jahr zuvor auch – ein zeitlich bis 31. Dezember 2024 befristeter Zusatz-Kollektivvertrag die arbeitsrechtliche Grundlage.

Da es dabei um einen Gesamtbetrag von weit mehr als 100 Millionen für die Sozialorganisationen geht, kann die Arbeitgeberseite dem nur nähertreten, wenn die entsprechende Gegenfinanzierung im Finanzausgleich gesichert ist. Dafür gibt es zwar positive Signale für die Zukunft, aber definitiv noch keine Rechtssicherheit für das nächste Jahr. Außerdem sollte auch die Valorisierung dieses Zuschusses gesichert sein, was aktuell nicht der Fall zu sein scheint.

Exkurs: Das Problem des Pflegezuschusses im Behindertenbereich

Im Rahmen der letztjährigen und aktuellen Verhandlungen zum Kollektivvertrag der Sozialwirtschaft Österreich (SWÖ-KV) hat die bisherige Form des Pflegezuschusses große Probleme aufgezeigt: Eine Nachjustierung bei der Finanzierung des Pflegezuschusses im Rahmen des Finanzausgleiches (nun Pflegefondsgesetz, vorher geregelt im Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz (EEZG)) ist dringend notwendig, denn derzeit erhalten viele Beschäftigte diesen Pflegezuschusses nicht, obwohl ihre Tätigkeit dies rechtfertigen würde. Eine zukünftige Vereinbarung beim Pflegezuschuss zwischen Bund und Länder sollte daher die bestehende Ungerechtigkeit im Behindertenbereich, wo Beschäftigte für die gleiche Arbeit ungleich bezahlt werden – je nachdem welche formale Qualifikation sie vorweisen können – beseitigen.

Im Bereich der Behindertenbetreuung österreichweit bekommen fast die Hälfte (ca. 18.000 Beschäftigte) keinen Pflegezuschuss, obwohl sie im Gesundheits- und Krankenpflegegesetz eine Sonderregelung zur Ausübung von Pfllegetätigkeiten haben und dadurch auch Pfllegetätigkeiten ausführen dürfen. In der SWÖ sind insgesamt mehr als 20.000 Beschäftigte in der Behindertenbetreuung tätig.

Wir fordern daher abermals die politisch Verantwortlichen im Bund und in den Ländern auf, diese Ungleichheit zu beenden und die Finanzierung sicherzustellen, denn auch die Sozialpartner wollen diese Ungleichbehandlung repariert haben. Erst dann kann eine unbefristete Regelung im SWÖ-KV getroffen werden. Bis dahin sind die Beschäftigten mit einer befristeten Kollektivvertragsregelung konfrontiert. Der arbeitsrechtliche Anspruch kann damit auch wieder wegfallen.

Die Mehrkosten für die Beseitigung der Ungleichbehandlung und Gewährung des Pflegezuschusses für alle Beschäftigten in der Betreuung von Menschen mit Behinderung würden sich auf etwa 25 bis 30 Millionen Euro belaufen: Im Vergleich zum Gesamtbetrag bei der Finanzierung des Gesundheits- und Sozialbereichs ist das eine geringe Summe, mit der allerdings eine große Ungerechtigkeit beseitigt werden könnte.

Ausblick auf die weiteren Verhandlungen

Hauptziel ist für die Arbeitgeber, dass man zu einem Abschluss kommt, der die Attraktivität der Branche hochhält und die Versorgung im Sozial- und Gesundheitsbereich in Österreich nicht gefährdet. Die derzeitige Inflation zwischen 3,5 bis 3,7 Prozent abzugelten ist eine Sache, zu der sich die Arbeitgeber grundsätzlich bekennen. Die von der Gewerkschaft geforderte Erhöhung um 6,1 Prozentpunkte zusätzlich zu den vielen materiellen Forderungen ist etwas, was sicher nicht realisierbar ist.

Der zweite Verhandlungstermin ist für den 11. November 2024 angesetzt. Ein weiterer Termin ist für 25. November 2024 geplant.

Forderungen an eine zukünftige Bundesregierung

Angesichts der vielen Herausforderungen im Gesundheits- und Sozialbereich hat die SWÖ ein umfangreiches Forderungspaket zusammengeschürt, das eine zukünftige Bundesregierung im Rahmen ihres Regierungsprogramms unbedingt berücksichtigen sollte. Dieses umfasst folgende 15 Forderungen:

- Mehr Einbindung in (Gesetzgebungs-)Prozesse und ein mindestens 6-wöchiges Begutachtungsverfahren
- § 11b AVRAG – Klarstellung von Auslegungsfragen und Rücknahme der Ausbildung
- Rechtssicherheit bei Erbringung gemeinwohlorientierter Leistungen gewährleisten
- Rechtssicherheit in Bezug auf Betriebsprüfungen (z.B. SEG-Zulage, Kommunalsteuer, Vorsteuerabzug etc.)
- SWÖ-KV soll als Branchen-KV automatisch anerkannt werden (Tarife, Tagsätze etc.).
- Finanzierungssicherheit vor Periodenbeginn und längerfristige Finanzierung sicherstellen
- Pflegezuschuss: Finanzierungszusage (inkl. jährlicher Valorisierung) und Anspruch für alle Beschäftigte im Bereich der Behindertenarbeit und psychosozialen Betreuung
- Ausreichende Budgets für aktive Arbeitsmarktpolitik
- Zugang zu Fördertöpfen und Befreiungen auch für gemeinnützige Organisationen
- Abbau von Hürden, die uns die Arbeit schwer machen (weniger administrative Vorgaben, leichtere Nostrifikation, Kontrollen und Einschaun durch ein Organ ausreichend)
- Anpassung der Personalschlüssel in der Pflege an das GuKG und Einbeziehung anderer Berufsgruppen
- Einrichtung eines inklusiven Arbeitsmarktes für alle
- Einheitliche Mindeststandards in der Kinder- und Jugendhilfe sowie in der Elementarpädagogik
- Schulische Tagesbetreuung: Beibehaltung der aktuellen Strukturen
- Arbeitsmarktintegration für Asylwerberinnen und Asylwerber ab dem ersten Tag im Rahmen von Projekten

Der Gesundheits- und Sozialbereich kann nur funktionieren, wenn dafür auch ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die österreichische Wirtschaft insgesamt wäre ohne die Sozialwirtschaft nicht denkbar und eine Gesellschaft ohne Gesundheits- und Sozialberufe würde nicht funktionieren, denn diese tragen zum sozialen Frieden wesentlich bei. Die SWÖ appelliert daher an die zukünftige Bundesregierung, diesen wichtigen Bereich einzubinden, um so zu den besten Lösungen für alle Menschen in Österreich zu kommen.

Ihre Gesprächspartnerinnen und -partner:

Erich Fenninger, Vorsitzender, Sozialwirtschaft Österreich

Mobil: 0676 83402218

E-Mail: erich.fenninger@swoe.at

Yvonne Hochsteiner, Geschäftsführerin Sozialwirtschaft Österreich

Mobil: 0677 644 963 92

E-Mail: yvonne.hochsteiner@swoe.at

Marion Ondricek, Stv. Vorsitzende, Sozialwirtschaft Österreich

Mobil: 0664 110 20 92

E-Mail: m.ondricek@balance.at

Rückfragen & Kontakt:

SOZIALWIRTSCHAFT ÖSTERREICH

Alexandros Stavrou

Pressesprecher

+43 1 353 44 80 50

alexandros.stavrou@swoe.at

www.swoe.at